



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

**II-4845** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Dr. Marilies Flemming

Wien, den 4. Juli 1988

70 0502/133-Pr.2/88

21201AB  
1988 -07-13  
zu 2156 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Pilz und Genossen vom  
20. Mai 1988, Nr. 2156/J, betreffend Sondermüllverbrennung im  
Krankenhaus Mistelbach beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzliches ist festzuhalten, daß die Bereitstellung,  
Sammlung, der Transport, die Zwischenlagerung sowie die Ver-  
wertung und Endbehandlung von Abfällen aus dem medizinischen  
Bereich gemäß Ö-NORM S 2104 durchgeführt werden soll.

Zielsetzung dieser Ö-NORM ist die ordnungsgemäße Behandlung  
von Abfällen aus dem medizinischen Bereich zur Vermeidung  
einer Gefährdung von Personen durch Verletzung, Infektion  
oder Vergiftung und zur Vermeidung einer Umweltgefährdung.

Zu 1 a bis c:

Die Entsorgung der Ampullen, Einwegspritzen und des Ver-  
packungsmaterials von Arzneimitteln erfolgt in der Müll-  
verbrennungsanlage des Krankenhauses Mistelbach.

- 2 -

Zu 1 d:

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung der im Text gleichlautenden Anfrage Nr. 2155/J an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Die Entsorgung der in Österreich anfallenden schwach-radioaktiven Abfällen erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH, wonach sich das Forschungszentrum verpflichtet hat, die in Österreich anfallenden Abfälle zu übernehmen und zu verarbeiten. Die Errichtung und der Betrieb der Seibersdorfer Anlagen zur Abfallbehandlung und zur Konditionierung unterliegt dem Strahlenschutzrecht, ist also bewilligungspflichtig; die Überprüfung wird seitens der zuständigen Behörde gemäß § 17 StrSchG vorgenommen. Dabei werden alle Kontrollen, Erhebungen und Lokalaugenscheine durchgeführt, die zur Beurteilung des Fragenkomplexes notwendig sind.

Das Krankenhaus Mistelbach wird seit 1988 von der Österr. Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH. unter der Kundennummer 18110/467 von seinen radioaktiven Abfällen entsorgt.

Zu 1 e:

- \* Altmedikamente werden in der hauseigenen Müllverbrennungsanlage entsorgt.
- \* Altbatterien (Konsumbatterien) werden durch die Stadtgemeinde Mistelbach entsorgt.
- \* Anfallende Chemikalien (z.B. Xylol, Formaldehyd und Etanol) sowie Altöle werden durch befugte Sammler bzw. Beseitiger entsorgt.

- 3 -

Zu 2:

Die Frage ist zu bejahen.

Zu 3:

Das Krankenhaus Mistelbach ist im Besitz der erforderlichen Baubewilligung für die Müllverbrennungsanlage. Ein Verfahren nach § 14 des Sonderabfallgesetzes zur Bewilligung der Anlage, die derzeit auf Grund der Übergangsbestimmung des § 23 Abs. 2 leg.cit. betrieben wird, ist eingeleitet. In diesem vom Landeshauptmann von Niederösterreich durchzuführenden Verfahren wird insbesondere im Hinblick auf die zu schützenden Interessen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2 SAG die Notwendigkeit der Vorschreibung einer Filteranlage geprüft werden.

Zu 4:

Mit der Müllentsorgung vom "sonstigen Sonderabfall" im Sinne des Punktes 1 e der Anfrage sind - soweit es aus den an den Landeshauptmann von Niederösterreich nach den Bestimmungen der Sonderabfallnachweisverordnung vorgeschriebenen Meldungen zu ersehen ist - die Firma Steinpruckner, Tribuswinkel, die Firma Hofer, Mistelbach, und die Firma BBC-York, Wiener Neustadt, betraut. Altbatterien werden durch die Stadtgemeinde Mistelbach entsorgt.

Zu 5:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst und dessen Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2155/J.

- 4 -

Zu 6:

Das Krankenhaus Mistelbach erstattete dem Landeshauptmann von Niederösterreich gemäß § 3 der Sonderabfallnachweisverordnung für das Jahr 1987 die vorgeschriebenen Meldungen über die im Krankenhaus anfallenden gefährlichen Sonderabfälle.

Hiezu ist im einzelnen anzuführen:

- krankenhausspezifische Abfälle: ca. 3.100 kg,
- Altbatterien: 90 kg,
- Xylol: 450 kg,
- Formaldehyd: 300 kg
- Ethanol: 1.000 kg.

